



Brandschutz auf Baustellen



Brandschutz auf Baustellen

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für den Brandschutz auf der Baustelle dem Bauherrn bzw. der Bauleitung. Der Umfang dieser Verantwortung und die daraus resultierenden Maßnahmen sind in diversen Gesetzestexten, Anordnungen, etc. festgelegt und sollen –da sie die Feuerwehr nicht direkt betreffen- hier nicht weiter betrachtet werden.

Um aus Sicht der Feuerwehr Kiel v.a. bei größeren Bauprojekten (die oftmals ja auch mit einer längeren Bauphase einhergehen) bereits in der Bauphase ausreichend über das entstehende Objekt informiert und vorbereitet zu sein, sollen hier einige Anregungen gemacht werden.

Als Grundlage dient im Wesentlichen die VdS-Richtlinie 2021. Es ist noch weitergehende Literatur zu diesem Thema zu finden, allerdings beziehen sich diese entweder auf die VdS 2021 oder geben sinngemäß den gleichen Inhalt wieder. Nach VdS 2021 sowie bereits bestehenden Vorgehensweisen innerhalb der BF Kiel bieten sich folgende Maßnahmen für die Anbindung und Information der Feuerwehr über die Baustelle an. Je nach Größe und Dauer des Bauvorhabens können nur einzelne Punkte zutreffen oder in ihrer Ausprägung unterschiedlich sein.

Maßnahmen durch Bauleitung / an der Baustelle:

1. Hinweis an die Bauleitung auf die VdS 2021 und die Verantwortung für den Brandschutz auf der Baustelle
2. Vorhaltung mobiler Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöscher, Schläuche, Hydranten sowie ggf. mobiler Brandmeldeanlagen
3. Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen, v.a. bei verwinkelten Gebäudestrukturen oder Geschossungleichheiten (z.B. bei Eingängen von unterschiedlichen Seiten). Spätestens ab dem Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung sollten diese vorliegen und ausgehängt werden
4. Ausreichende Löschwasserversorgung. Kommt hauptsächlich bei Einsiedler-Bebauung zum tragen.
5. In der letzten Bauphase vor der Übergabe an den Nutzer (Bauarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen, Einrichtung des Gebäudes beginnt aber bereits) sollten alle Brandschutzeinrichtungen funktionsbereit sein und in Betrieb genommen werden
6. Brandschutzeinrichtungen, die bereits verbaut, aber noch nicht in Betrieb sind(z.B. RWA, Sprinkler), sollten dementsprechend außer Betrieb gekennzeichnet sein
7. Sicherstellung von Anfahrten und Aufstellplätzen für die Feuerwehr, v.a. während der Nacht und am Wochenende
8. Aufstellung eines Notfallplanes mit Ansprechpartner, Rufnummern und Zuständigkeiten (inkl. Vertreterregelung)



Maßnahmen der Feuerwehr (intern):

1. Frühzeitig ab Beginn der Bauarbeiten sollte ein Einsatzplan-Ordner angelegt werden. Dieser wird unter der späteren BMA-Nummer geführt bzw. unter einer Platzhalter-Nummer (wenn keine BMA vorgesehen ist).
2. Im Einsatzplan sollten alle bekannten Informationen zum Objekt (vgl. Seite 1 der bestehenden Einsatzpläne) gesammelt werden. Informationsmöglichkeiten ergeben sich auch aus den o.g. Punkten 2-4 sowie 6-8. Zusätzlich sollte ein Übersichts- und Anfahrtsplan enthalten sein.
3. Der Einsatzplan ist im Einsatzleitreechner mit dem entsprechenden Objekt zu versorgen.
4. Bei Begehungen der Baustelle durch die Abteilung 13.2 kann die Aktualität des Einsatzplanes mit den Verantwortlichen vor Ort dann immer wieder überprüft werden.

Aus dieser Zusammenfassung werden noch jeweils ein Merkblatt für die Bauleitung und ein Merkblatt für den Baustellen-Einsatzplan der BF Kiel erstellt.